



An den Grossen Rat

21.5134.02

GD/P215134

Basel, 5. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn Oma ins Pflegeheim muss»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im Gespräch mit vielen Baslern kommt immer wieder dieses Thema auf. Die Mutter oder der Vater muss ins Pflegeheim. Dort müssen pro Monat an die 10'000 Franken bezahlt werden. Das kostet sehr viel Geld. Und in einem Jahr sind schon über 100'000 Franken weg, in fünf Jahren sind es schon eine halbe Million.

Viele Basler müssen ihr Haus verkaufen. Und die Kinder erben nichts mehr.

1. Stimmt es, dass man in Basel sein Haus verkaufen muss, wenn man im Pflegeheim ist?
2. Der Bürger ist doch nicht dumm. Kann der Bürger bevor er ins Pflegeheim einzieht, sein Haus verkaufen und das Geld an seine Kinder geben? Wenn das nicht möglich ist, wie kann man denn seinen eigenen Kindern ein normales Erbe hinterlassen?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Stimmt es, dass man in Basel sein Haus verkaufen muss, wenn man im Pflegeheim ist?*

Nein.

2. *Kann der Bürger bevor er ins Pflegeheim einzieht, sein Haus verkaufen und das Geld an seine Kinder geben? Wenn das nicht möglich ist, wie kann man denn seinen eigenen Kindern ein normales Erbe hinterlassen?*

Das Erbschaftsamts Basel-Stadt kann hier Informationen liefern.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin